

- Öffentliche Bekanntmachung -

Änderung der Festsetzungsverfügung vom 06.06.2006 der in der Stadt Oldenburg (Oldb) stattfindenden Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte gem. § 69 der Gewerbeordnung

Als neuer Wochenmarkt wird der Wochenmarkt Eversten mit den nachfolgenden ergänzenden Regelungen festgesetzt:

Marktplätze, Markttage, Öffnungszeiten

I. Wochenmärkte

Unter Marktplätze wird ergänzt:

„e) Eversten -> Anlage 5“

Unter Markttage wird ergänzt:

„Zu e): mittwochs und freitags.“

Unter Öffnungszeiten wird ergänzt:

„Eversten
mittwochs von 8.00 - 14.00 Uhr
freitags von 8.00 – 15.00 Uhr“

Diese Regelung gilt ab dem 01.10.2020.

Es wird gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG bestimmt, dass die Änderung der Festsetzung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Die Änderung der Festsetzung wird am 29.09.2020 auf den Internetseiten der Stadt Oldenburg bereitgestellt und damit ortsüblich bekannt gemacht. Daher gilt die Festsetzungsverfügung am 01.10.2020 als bekannt gegeben.

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister

